

51/5



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

Kantons  
Amt für Raumplanung  
E 24. JAN. 1986  
*adl.*

VOM

20. Januar 1986

Nr. 174

Heinrichswil: Erweiterung der Gewerbezone Fa. Wyss AG  
-----

Die Einwohnergemeinde Heinrichswil unterbreitet dem Regierungsrat eine Erweiterung der Gewerbezone Fa. Wyss, Samen und Pflanzen AG, zur Genehmigung.

Mit Beschluss Nr. 1691 vom 8. Juni 1982 stimmte der Regierungsrat der Einzonung des überbauten Teils des Gartenbaubetriebes Wyss, Samen und Pflanzen AG in eine Gewerbezone zu. Mit dem vorliegenden Nutzungsplan wird nun diese Gewerbezone, bedingt durch Bauabsichten der Fa. Wyss AG, um 20 m in westlicher Richtung erweitert.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28. August bis 26. September 1985. Einsprachen wurden keine eingereicht. Der Gemeinderat stimmt der Zonenerweiterung an seiner Sitzung vom 5. Dezember 1985 zu.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell wird darauf hingewiesen, dass die kanalisationsmässige Erschliessung dieser Erweiterung rechtzeitig vor einer Ueberbauung auszuweisen oder spätestens bei der kommenden GKP-Revision zu berücksichtigen ist.

Es wird

beschlossen:

1. Die Erweiterung der Gewerbezone Fa. Wyss, Samen und Pflanzen AG, der Einwohnergemeinde Heinrichswil wird genehmigt.
2. Die kanalisationstechnische Erschliessung der Neueinzonung ist rechtzeitig vor einer Ueberbauung oder mit der Gesamtrevision des generellen Kanalisationsprojektes (GKP) ausarbeiten zu lassen und dem kant. Amt für Wasserwirtschaft zur Prüfung und Genehmigung einzureichen.
3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. März 1986 noch 4 Pläne mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehen zuzustellen.
4. Der kantonale Richtplan ist im Bereich Siedlungsgebiet, Baugebiet, Gewerbezone an den mit diesem Beschluss genehmigten Zonenplan anzupassen.
5. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr:	Fr. 200.--	Kto. 2000-431.00
Publikationskosten:	Fr. <u>23.--</u>	Kto. 2020-435.00
	Fr. 223.--	Verrechnung im KK 111.151

=====  
(Staatskanzlei Nr. 17)

Der Staatsschreiber

*Dr. K. Schwaller*

Verteiler nächste Seite

- Bau-Departement (2), Bi/ame
- Amt für Raumplanung (2), mit Akten und 1 gen. Plan
- Hochbauamt (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)
- Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)
- Tiefbauamt (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)
- Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit Planausschnitt KRP (folgt später)
- Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)
- Finanzverwaltung / Debitorenbuchhaltung (2)
- Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)
- Natur- und Heimatschutz, mit Planausschnitt KRP (folgt später)
- Sol. Gebäudeversicherung, Baselstr. 40, 4500 Solothurn
- Ammannamt der EG, 4511 Heinrichswil, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später/EINSCHREIBEN)
- Baukommission der EG, 4511 Heinrichswil
- Ingenieurbüro. R. Enggist, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation: Heinrichswil: Erweiterung Gewerbezone  
Fa. Wyss, Samen und Pflanzen AG

